

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern

21. August 2012

Vernehmlassung zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser)

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2012 ersuchen Sie uns, zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Mit der Gesetzesänderung soll eine verursachergerechte Finanzierung der Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen (Mikroverunreinigung) im Abwasser geregelt werden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Spezialfinanzierung, um den Ausbau von ca. 100 zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARAs) zu finanzieren. Hierfür wird mit Investitionskosten von insgesamt 1.2 Mrd. Franken gerechnet.

Zur Frage, ob Massnahmen zur Verringerung der Mikroverunreinigungen in den Gewässern zum Schutze des Ökosystems und des Trinkwassers sinnvoll sind, haben wir uns in der Stellungnahme zur Änderung der Gewässerschutzverordnung im Jahr 2010 bereits positiv geäussert. Wir forderten jedoch eine verursachergerechte Finanzierung.

Wir begrüssen deshalb den nun vorliegenden Revisionsentwurf und betrachten die finanzielle Belastung von jährlich sechs bis neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner über die nächsten ca. 30 Jahre als vertretbar. Diese Kosten werden über den Kostenverteiler der Betreiber der Abwasserreinigungsanlagen auf die Abwassergebühren abgewälzt. Die vorgesehene Finanzierung berücksichtigt auf einfache Art und Weise das Verursacherprinzip und der administrative Aufwand wird klein gehalten.

So unterstützen wir die von der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz verfasste zustimmende Stellungnahme grundsätzlich. Wir regen zusätzlich an, ergänzende gesetzgeberische Massnahmen des Bundes vorzusehen, welche die Energieeffizienz der ARAs fördern und so die höheren Betriebskosten der Anlagen in Folge der Elimination der Mikroverunreinigung mildern.

Zudem beantragen wir, zu prüfen, ob finanzielle Anreize geschaffen werden können, die eine rasche Umsetzung der Massnahmen fördern. Beispielsweise könnten die jährlichen Abgaben der ARAs, welche Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser umgesetzt haben, im Verlaufe der Zeit reduziert oder sogar ganz von der jährlichen Abgabe befreit werden. Wir befürchten, dass sonst die Investitionen zur Elimination der Mikroverunreinigung möglichst spät realisiert werden.

Für die Möglichkeit, zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens. Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Vorlage Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber